



Kontakt: Dieter Schwarzer / Elisabeth Triller  
 Telefon: 09621 10-1352  
 Telefax: 09621 10-1824  
 Email: engagiert@amberg.de  
 Internet: www.engagiert.amberg.de  
 Anschrift Freiwilligenagentur  
 Spitalgraben 3, EG, Zi. 006  
 92224 Amberg



**AMBERG**  
 Stadtverwaltung

## Bayerische Ehrenamtskarte – Erstantrag

### 1. Angaben zur Person der/des Ehrenamtlichen

Name, Vorname		Geburtsdatum (fakultativ)
Straße, Haus-Nr.:	PLZ, Ort	
Telefon (tagsüber)	Email	

Ich beantrage die blaue Ehrenamtskarte (2 Jahre ehrenamtliche Tätigkeit, 5 Std. pro Woche)  ja  nein  
 Ich beantrage die goldene Ehrenamtskarte (25 Jahre aktiv im Ehrenamt, 5 Std. pro Woche)  ja  nein

Ich bin Inhaber/in ① des Ehrenzeichens des Bayerischen Ministerpräsidenten, ② einer „Juleica“. Eine Kopie der Juleica füge ich bei. ③ Ich bin aktiv in der Feuerwehr/ im Katastrophenschutz, oder im Rettungsdienst und habe die Grundausbildung abgeschlossen (Angaben zu Nr.2 und 3 sind dann nicht erforderlich)  ja  nein

Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten zum Zweck der Zusendung von Informationen rund um das Thema „Ehrenamtskarte“ gespeichert und an das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales weitergeleitet werden.  ja  nein  
 Mit den Teilnahmebedingungen zur „Bayerische Ehrenamtskarte“ (siehe Seite 2) bin ich einverstanden.  ja  nein

Ort, Datum

Unterschrift des Ehrenamtlichen

### 2. Einsatzgebiete der ehrenamtlichen Arbeit (ggf. mehrere Vordrucke verwenden und zusammenheften)

Bitte kreuzen Sie den Bereich oder die Bereiche an, in denen die Arbeitsschwerpunkte der/des Freiwilligen liegen oder ergänzen Sie ggf.:

- |  |   |  |                                  |
|--|---|--|----------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Treffpunkt Ehrenamt | <input type="checkbox"/> Soziales / Jugend / Senioren | <input type="checkbox"/> Katastrophenschutz          | <input type="checkbox"/> Sport   |
| <input type="checkbox"/> Bildung             | <input type="checkbox"/> Gesundheit                   | <input type="checkbox"/> Feuerwehr / Rettungsdienste | <input type="checkbox"/> Kirchen |
| <input type="checkbox"/> Freizeit            | <input type="checkbox"/> Tierschutz                   | <input type="checkbox"/> Kultur                      | <input type="checkbox"/> Umwelt  |

andere Bereiche: \_\_\_\_\_

Funktionsbeschreibung: \_\_\_\_\_

Wird für diese ehrenamtliche Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung gewährt, die über Auslagenersatz oder Erstattung der Kosten hinaus geht?  ja  nein

### 3. Zeitlicher Einsatz und Einsatzort der ehrenamtlichen Arbeit

Bitte geben Sie den durchschnittlichen Zeitaufwand und die Dauer des Engagements an:

Er/Sie arbeitet durchschnittlich \_\_\_\_\_ Stunden pro Woche seit \_\_\_\_\_  
(Anzahl/Stunden) (Monat/Jahr)

### 4. Angaben zur Organisation/Verein in der der/die Ehrenamtliche tätig ist:

Name Organisation/Verein	Straße, Haus-Nr.	PLZ, Ort
Verantwortliche Kontaktperson: Herr/Frau	Telefon (tagsüber)	Email

Ich bestätige, dass ich die Datenschutzhinweise zur Beantragung einer bayerischen Ehrenamtskarte nach der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) zur Kenntnis genommen habe. Siehe Beiblatt.

Ort, Datum

Stempel der Organisation und Unterschrift der verantwortlichen Kontaktperson bzw. Vertretungsberechtigten

Die Ehrenamtskarte ist ein Zeichen des Dankes und der Anerkennung für langjähriges und intensives Bürgerschaftliches Engagement. Die Karteninhaber/Innen erhalten damit vergünstigten Eintritt in viele öffentliche und private Einrichtungen, zu Veranstaltungen unterschiedlicher Art und Ermäßigungen bei Besorgungen des täglichen Lebens. Die Akzeptanzstellen werden im Internet laufend aktualisiert. Mit der Vergabe der Ehrenamtskarte möchte die Stadt Amberg auch bei den zahlreichen Bürgerinnen und Bürgern mit mehr als bloßen Worten ein herzliches „Dankeschön“ für die Zeit und die Kraft sagen, die sie dem Allgemeinwohl in vielfältiger Weise zur Verfügung stellen. Die Ehrenamtskarte können ehrenamtlich Tätige, Vereine und andere Organisationen beantragen.  
**Folgende Voraussetzungen müssen Antragsteller erfüllen:**

- mindestens 16 Jahre alt sein,
- sich wöchentlich mindestens fünf Stunden (durchschnittlich) engagieren bzw. 250 Stunden/Jahr,
- mindestens seit zwei Jahren aktiv in einem Verein, einer Organisation oder einer Initiative eingebunden sein,
- in der Stadt Amberg wohnen,
- keine Aufwandsentschädigung erhalten die über einen Auslagenersatz hinausgeht.
- Die Ehrenamtskarte ist drei Jahre und nur in Verbindung mit der Vorlage eines gültigen Personalausweises/ Reisepasses gültig. Nach Ende der Gültigkeitsdauer ist die Ehrenamtskarte neu zu beantragen, eine automatische Verlängerung erfolgt nicht.

# Teilnahmebedingungen Bayerische Ehrenamtskarte

nachfolgend „Ehrenamtskarte“ genannt

## Rechte und Pflichten der Ehrenamtskarteninhaber

Stadt Amberg (nachfolgend „Stadt“)  
Freiwilligenagentur  
Spitalgraben 3  
92224 Amberg  
www.engagiert.amberg.de



### 1. Rechte und Pflichten der Ehrenamtskarte - Inhaber

- 1.1. Die Stadt ist Herausgeber der Ehrenamtskarte, gegen deren Vorlage dem Karteninhaber von den Akzeptanzstellen ein Preisvorteil (Barra-batt oder Zugabe) gewährt wird. Durch Antragsstellung auf Erwerb der Ehrenamtskarte erklärt der Karteninhaber sein Einverständnis mit den nachfolgenden Teilnahmebedingungen.
- 1.2. Die Ehrenamtskarte erlangt ihre Gültigkeit durch das Bayerische Staatswappen auf der Karte.
- 1.3. Befinden sich weitere Logos mit Mehrwerten und/oder Funktionen auf der Karte wie zum Beispiel „bwm“, EBA, etc, so gelten immer die unter der jeweiligen Internetseite veröffentlichten, bzw. gültigen Teilnahmebedingungen.
- 1.4. Karteninhaber kann jede natürliche Person werden, die das 16. Lebensjahr vollendet hat. Die Ehrenamtskarte ist nicht übertragbar.
- 1.5. Die Beantragung der Ehrenamtskarte ist kostenlos. Es besteht jedoch kein Rechtsanspruch.

### 2. Der Gültigkeitszeitraum der Ehrenamtskarte ist auf der Karte angegeben.

- 2.1. Eine Übersicht über die aktuellen Akzeptanzstellen der Ehrenamtskarte wird im Internet unter [www.lbe.bayern.de](http://www.lbe.bayern.de) veröffentlicht. Diese Informationen geben die inhaltlichen Mitteilungen der Akzeptanzstellen bzw. die vertraglich zwischen den Akzeptanzstellen und der Stadt vereinbarten Leistungen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung wieder. Die Stadt übernimmt für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Mitteilungen der Akzeptanzstellen keine Haftung. Änderungen und Irrtümer bleiben vorbehalten. Es gilt der jeweilige Stand (Verzeichnis der Akzeptanzstellen) am Tage der Kartenausgabe bzw. Veröffentlichung. Dieser kann sich jederzeit ändern.
- 2.2. Die Verwendung der Ehrenamtskarte erfolgt unter Benutzung eines amtlich gültigen Ausweises (Personalausweis, Reisepass, Führerschein).

### 3. Rechtsverhältnis zwischen Kunden und Akzeptanzstellen

- 3.1. Die Akzeptanzstellen gewähren dem Karteninhaber einen Rabatt bzw. eine Zugabe im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften und Möglichkeiten, dessen/deren Höhe und Art zwischen den Akzeptanzstellen und der Stadt vertraglich und zeitlich begrenzt vereinbart wird. Dies gilt nicht im Rahmen besonderer Verkaufsveranstaltungen und Sonderaktionen von Akzeptanzstellen.
- 3.2. Der Einsatz der Ehrenamtskarte betrifft ausschließlich das Rechtsverhältnis zwischen dem Karteninhaber und den Akzeptanzstellen. Die Stadt haftet nicht für die Gewährleistung bei Mängeln der verkauften Sachen und Rechte.
- 3.3. In Missbrauchsfällen durch den Karteninhaber sind die Stadt und die Akzeptanzstellen bzw. ihre Mitarbeiter berechtigt, die Ehrenamtskarte einzuziehen. In diesem Fall erfolgt keine Erstattung.

### 4. Kündigung

- 4.1. Der Stadt steht in Missbrauchsfällen durch den Karteninhaber ein außerordentliches Kündigungsrecht zu. Ein Anspruch auf Erstattung von Auslagen oder auf Ersatzleistungen ist in diesen Fällen ausgeschlossen.
- 4.2. Die Stadt behält sich das Recht vor, die Ehrenamtskarte unter Einhaltung einer angemessenen Frist, bei Vorliegen eines wichtigen Grundes auch ohne Einhaltung einer solchen Frist, unter angemessener Wahrung der Belange der Karteninhaber einzustellen.

### 5. Haftung

- 5.1. Eine Haftung der Stadt für nicht gewährte Rabatte und/oder Zugaben ist ausgeschlossen.
- 5.2. Die Stadt haftet nur für Schäden, die von seinen Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Im Übrigen ist jede Haftung ausgeschlossen. Die Höhe der Haftung ist auf die bei Vertragsabschluss vorhersehbaren Schäden begrenzt.
- 5.3. Der Inhaber haftet für die missbräuchliche Verwendung der Ehrenamtskarte. Fälschungen oder missbräuchlicher Gebrauch der Ehrenamtskarte werden zivil- und strafrechtlich verfolgt.

### 6. Datenschutz – Persönliche Daten

Siehe Beiblatt zu den Datenschutzvorschriften der Stadt Amberg.

### 7. Rechtswahl und Gerichtsstand

- 7.1. Soweit der Karteninhaber Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ist Amberg ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten mit der Einschränkung, dass der Stadt das Recht vorbehalten ist, den Karteninhaber auch an jedem anderen gesetzlich zulässigen Gerichtsstand zu verklagen.
- 7.2. Alle Urheberrechte bleiben vorbehalten. Für alle Rechtsbeziehungen, die sich aus diesen Teilnahmebedingungen für die Parteien ergeben, gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

### 8. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Vertragsbedingungen zur Teilnahme an der Ehrenamtskarte der Stadt unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist - soweit rechtlich möglich - durch eine solche zu ersetzen, die dem am nächsten kommt, was dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck dieser Allgemeinen Vertragsbedingungen zur Teilnahme an der Ehrenamtskarte der Stadt entspricht.